

Aufnahmeordnung der **Gastroenterologie Hessen eG**

Mitglied in der Gastroenterologie Hessen eG kann werden, wer

- als Arzt/Ärztin in Hessen niedergelassen und freiberuflich tätig ist und
- eine KV-Zulassung besitzt und
- fachärztlich tätig ist und
- die KV-Genehmigung hat, den Koloskopischen Komplex gemäß den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien entsprechend dem EBM in seiner jeweils gültigen Fassung abzurechnen.

Will ein Arzt, der Mitglied in einem MVZ oder tealniedergelassen oder im Rahmen sonstiger neuer Versorgungsformen tätig ist, Mitglied in der GH eG werden, entscheidet der Vorstand darüber in jedem Einzelfall in Abhängigkeit von dem Kriterium der Eigenverantwortlichkeit des betreffenden Arztes.